

„doblina®2000 regio profi“

Regioprodukt für Gewerbekunden
Versorgung im Netz der E.DIS AG



**Stadtwerke
Döbeln**

Energie ist unser Stiefel!

Grundpreis ohne Messentgelt (Euro/Jahr)

Abnahmemenge pro Jahr	netto
bis 2.500 kWh	76,71
von 2.501 kWh bis 5.000 kWh	142,96
von 5.001 kWh bis 15.000 kWh	147,96
ab 15.001 kWh	162,96

Verrechnungspreise Zähler (Euro/Jahr)	netto
bei konventionellen Zähler	11,04
mit Wandler	30,00
bei moderne Messeinrichtung (mME)	16,81
mit Schaltuhr	Preisblatt Messstellenbetreiber
bei intelligente Messeinrichtungen (iME)	Preisblatt Messstellenbetreiber

Arbeitspreis (Cent/kWh)

Abnahmemenge pro Jahr	netto
bis 2.500 kWh	38,17
von 2.501 kWh bis 5.000 kWh	35,52
von 5.001 kWh bis 15.000 kWh	35,42
ab 15.001 kWh	35,32

Nachlass auf Arbeitspreis (Cent/kWh)

Vertragslaufzeit	netto
Einzugsermächtigung	0,15
1 Jahr	0,30

Die Preise sind zuzüglich der Stromsteuer (2,050 Cent/ kWh) und der Mehrwertsteuer von 19%.

Die Preise sind inklusive:

der Netznutzungsentgelte, der Konzessionsabgabe, der Abgaben aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, der Abgaben aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, der Abgaben aus der Offshore-Netzumlage, der Abgaben aus der §19 Strom NEV - Umlage und der Abgaben aus der Umlage für abschaltbare Lasten

Dieser Tarif ist auch als zertifizierter Ökostromtarif mit einem Aufschlag von 0,3 Cent/ kWh netto (0,357 Cent/ kWh brutto) erhältlich.

gültig ab 01.01.2024

Kontakt Lieferant

Stadtwerke Döbeln GmbH • Rosa-Luxemburg-Straße 9 • 04720 Döbeln
Telefon: 03431 721-0 • Telefax: 03431 721-111 • Internet: www.stadtwerke-doebeln.de • E-Mail: post@sw-doebeln.de

EEG-Umlage	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben
Offshore-Netzumlage	sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer)	eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Umlage Abschaltbare Lasten	dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
§ 19 StromNEV-Umlage	finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Weitere Informationen zu den Abgaben und Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de

gültig ab 01.01.2024

Kontakt Lieferant

Stadtwerke Döbeln GmbH Rosa-Luxemburg-Straße 9 04720 Döbeln
Telefon: 03431 721-0 Telefax: 03431 721-111 Internet: www.stadtwerke-doebeln.de E-Mail: post@sw-doebeln.de

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Döbeln GmbH mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie an die unter Ziffer 2 genannte Lieferanschrift.

1. Kunde | Vertragspartner

Auftraggeber

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

2. Lieferanschrift

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

3. Rechnungsanschrift (falls abweichend von Punkt 2)

Rechnung an

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

4. Angaben zur Stromversorgung

Vertragslaufzeit

1 Jahr 2 Jahre

Art des Zählers

Eintarifzähler Doppeltarifzähler

Wandlerfaktor (ggf.):

Zählernummer

Zählerstand am:

Bisheriger Lieferant

Kundennummer beim bisherigen Lieferanten

Vorjahresverbrauch / geschätzter Jahresverbrauch

Anzahl der Personen im Haushalt

Neueinzug Datum:

frühestmöglicher Lieferbeginn

5. SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE51ZZZ00000066563)

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Döbeln GmbH Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtwerken Döbeln GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Einzugsermächtigung ist bereits erteilt

Bank

IBAN

BIC

Kontoinhaber (falls abweichend von Punkt 1)

Straße und Hausnummer (falls abweichend von Punkt 2)

PLZ und Ort (falls abweichend von Punkt 2)

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



6. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate bzw. 24 Monate (Erstlaufzeit), beginnend mit dem ersten Liefertag. Sie verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Vertrag nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf von einem Vertragspartner in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) gekündigt wird.

7. Preise

Mit Vertragsbeginn gelten die Preise nach Preisblatt „*doblina*®2000 regio profi“ der Stadtwerke Döbeln GmbH. Das aktuelle Preisblatt liegt als Anlage bei. Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis, einem Verrechnungspreis und einem Arbeitspreis. Die Preise ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt.

Aktuelle Preisinformationen sind außerdem bei der Stadtwerke Döbeln GmbH vor Ort erhältlich und können auch im Internet unter www.stadtwerke-doebeln.de abgerufen werden.

8. Vollmacht / Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Döbeln GmbH wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Abnahmestelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten in meinem/unserem Namen zu kündigen. Die Stadtwerke Döbeln GmbH wird bevollmächtigt, in meinem/unserem Namen einen für meine/unsere Stromlieferung gegebenenfalls erforderlichen Netzanschlussvertrag bzw. Anschlussnutzungsvertrag mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Die von der Stadtwerke Döbeln GmbH in Vollmacht geschlossenen Verträge behalten bis zu meiner/unserer Kündigung ihre Gültigkeit.

Ich/Wir verlange/n ausdrücklich, dass die Stadtwerke Döbeln GmbH auch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Lieferung beginnen. Wenn ich/wir den Vertrag widerrufen sollte/n, schulde ich einen angemessenen Betrag als Wertersatz, für die bis dahin gelieferte Energie.

9. Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie die Ergänzenden Bedingungen des Lieferanten zur StromGKV. Diese sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Ergänzend gelten außerdem die beiliegenden abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10. Kundenkarte / Werbung

Ich/Wir möchte/n die Kundenzeitung :eprosa per E-Mail erhalten. Dieses Einverständnis kann jederzeit in Textform widerrufen werden.

Ich/Wir möchte/n den Newsletter der Stadtwerke Döbeln GmbH vier mal jährlich per E-Mail erhalten. Dieses Einverständnis kann jederzeit in Textform widerrufen werden.

E-Mail:

Ich/Wir möchte/n die **doblina**®Card der Stadtwerke Döbeln GmbH beantragen. Für die Partnerkarte bitte noch,

Name des Partners

und Anzahl der Kinder

ergänzen.

11. Datenschutz

Ihre Daten werden von uns entsprechend der „DS-GVO Art. 6“ und dem „Bundesdatenschutz § 24 neu“ verarbeitet. Für weiterführende Auskünfte steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Stadtwerke Döbeln GmbH (Rosa-Luxemburg-Straße 9, Telefon: 03431 721-0, Telefax: 03431 721-111, post@sw-doebeln.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Kontakt Lieferant

Stadtwerke Döbeln GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 9
04720 Döbeln
Telefon: 03431 721-0
Fax: 03431 721-111
E-Mail: post@sw-doebeln.de
Internet: www.stadtwerke-doebeln.de

14. Anlagen

Preisblatt, Allgemeine Geschäftsbedingungen, StromGKV, Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Döbeln GmbH zur StromGKV

15. Feedback

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

Internet / Homepage

Printwerbung

Empfehlung

sonstiges

Ort und Datum

Unterschrift

